

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Übersetzerin und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn die Übersetzerin sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt grundsätzlich durch Bestätigung (Auftragserteilung) des von der Übersetzerin schriftlich unterbreiteten Angebots zustande. Erfolgt eine Auftragserteilung aufgrund eines vorher abgegebenen Angebots telefonisch, so muss der Auftrag schriftlich (oder schriftlich elektronisch) bestätigt werden. Eine Erledigung des Auftrags beginnt erst nach Eingang der schriftlichen Bestätigung.

3. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

4. Zeitpunkt der Vertragserfüllung, Verzug

Leistungsfristen werden bei Auftragsvergabe vereinbart. Eine Verbindlichkeit von Fristen entsteht nur dann, wenn eine Leistungsfrist zwischen den Parteien ausdrücklich als fixe Frist vereinbart ist. Ein nicht erheblicher Verzug der Übersetzerin berechtigt den Auftraggeber nicht unmittelbar zum Rücktritt vom Vertrag. Im Übrigen ist der Übersetzerin zunächst eine angemessene Frist zur Leistung zu gewähren, wenn sie mit ihrer Leistung in Verzug gerät. Die Übersetzerin ist ausdrücklich zu Teilleistungen berechtigt, soweit es dem Auftraggeber zumutbar ist, Teilleistungen entgegen zu nehmen. Wird das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet, kann die Übersetzerin die bis dorthin erbrachten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

5. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Übersetzerin rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber der Übersetzerin einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, sodass die Übersetzerin eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.
- 5.2 Der vom Auftraggeber vorgelegte Ausgangstext muss nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfasst sein. Bei komplizierten Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Ohne entsprechende Mitwirkung wird in die allgemein übliche Fachsprache übersetzt. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Übersetzerin. Die Kosten für eventuell vorzunehmende Nachbesserungen sind in diesem Falle vom Auftraggeber zu tragen.
- 5.3 Der Auftraggeber benennt der Übersetzerin einen qualifizierten Ansprechpartner, sofern er dies nicht selber übernimmt, der die Übersetzerin während der gesamten Projektabwicklung unterstützt, sowie von der Übersetzerin geliefertes Material verbindlich freigeben kann. Kann ein solcher Ansprechpartner nicht benannt werden, oder ist er während der Auftragserfüllung nicht erreichbar, verfallen sämtliche Ansprüche des Auftraggebers in Bezug auf stilistische, formale, gestalterische und terminologische Angelegenheiten.
- 5.4 Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber der Übersetzerin bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- 5.5 Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.6 Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er die Übersetzerin frei.

6. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- 6.1 Im Falle eines Mangels hat der Auftraggeber zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln (Nacherfüllung).
- 6.2 Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Geringfügige Mängel sind unbeachtlich.

7. Haftung

Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Übersetzerin auf Ersatz des verursachten Schadens wird auf 1.000 EUR begrenzt. Die Haftung der Übersetzerin wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Übersetzerin haftet nicht für Schäden, die nicht in ihrem technischen Verantwortungsbereich liegen, insbesondere Verzögerungen, Unterbrechungen oder fehlerhafte Übermittlung von Daten sowie der Verlust oder die Löschung von Daten infolge der Datenübermittlung, insbesondere bedingt durch Computerviren. Bei Ausfall und länger andauernden Unterbrechungen der Datenübermittlung wird sich die Übersetzerin umgehend bemühen, eine Fehlerbeseitigung vorzunehmen. Die Übersetzerin trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Auch der Auftraggeber verpflichtet sich hierzu. Eine Haftung für Fehler, die auf niedrige Qualität, insbesondere Unleserlichkeit, Handschriftlichkeit sowie Unvollständigkeit oder Verspätung der Vorlagen des Auftraggebers oder dazugehöriger Teile zurückgehen, ist ausgeschlossen. Ansprüche des Auftraggebers gegen die Übersetzerin wegen Mängeln der Übersetzung verjähren in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung.

8. Geheimhaltung

Die Übersetzerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben alle Unterlagen nach Abschluss des Auftrages bei der Übersetzerin und werden einschließlich der Übersetzungen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt bzw. gespeichert.

9. Mitwirkung Dritter

- 9.1 Die Übersetzerin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 9.2 Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat die Übersetzerin dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 8 verpflichten.

10. Vergütung

- 10.1 Die Höhe der Vergütung wird bei Vertragsschluss vereinbart. Übersetzungen werden nach Wortpreis am Ausgangstext (es sei denn, es wird eine andere Vereinbarung getroffen) berechnet. Der Preis richtet sich nach der Schwierigkeit des Ausgangs- oder Zieltextes, der Dringlichkeit, etc. Zusätzliche Arbeiten wie Korrekturen oder Bearbeitung des Layouts werden auf Stunden- bzw. Seitenbasis abgerechnet.
- 10.2 Das in Kostenvoranschlägen kalkulierte Honorar gilt lediglich als Richtpreis. Der Endpreis berechnet sich an der fertigen Übersetzung.
- 10.3 Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Die Übersetzerin kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig ist.
- 10.4 Pro Auftrag wird eine Mindestpauschale entsprechend der gültigen Preise erhoben.
- 10.5 Die Rechnungen der Übersetzerin sind sofort zahlbar, soweit die Zahlungen nach den vertraglichen und in diesen AGB getroffenen Vereinbarungen fällig sind. Zahlt der Auftraggeber bis zu dem in der Rechnung bestimmten Datum nicht, kommt er in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Ist ein Datum in der Rechnung nicht bestimmt, tritt der Verzug ohne Mahnung spätestens 35 Tage nach Fälligkeit der Vergütung und Rechnungszugang ein. Der Verzugszins liegt bei fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.
- 10.6 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

11. Urheberrecht

Soweit durch die Übersetzung ein Urheberrecht entstanden ist, behält sich die Übersetzerin die Übertragung des Verwertungsrechts an der Übersetzung bis zur vollständigen Vergütung vor.

12. Vertragsänderung

Hat der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungswünsche, die nicht von der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung umfasst sind, ist die Übersetzerin berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Mehrvergütung zu berechnen. Wenn die Änderungswünsche zu einer Verzögerung bei der Auftragsausführung beitragen, verlängert sich ein gegebenenfalls vereinbarter Fertigstellungstermin entsprechend. Im Übrigen sind diese Vertragsänderungen schriftlich zu bestätigen.

13. Abnahme

Die Abnahme erfolgt in der Form, dass der Auftraggeber den korrekten Empfang der Übersetzungs-Arbeit innerhalb von 12 Std. schriftlich gegenüber der Übersetzerin bestätigt. Sollte die Bestätigung nicht innerhalb der gestellten Frist bei der Übersetzerin eingegangen sein, wird die Abnahme durch Zeitablauf 1 Woche fingiert. Ansonsten gilt das Werk als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Übersetzungs-Arbeit teilweise oder ganz nutzt.

14. Anwendbares Recht

- 14.1 Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- 14.2 Erfüllungsort ist der Sitz der beruflichen Niederlassung der Übersetzerin.
- 14.3 Gerichtsstand ist Köln.
- 14.4 Die Vertragssprache ist Deutsch.

15. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.